

November 2017

Rundschreiben 03/2017 - Löhne

Sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie auf nachstehende Mitteilung aufmerksam machen:

Lohnerhöhung im Kollektivvertrag für Angestellte im Handel:

Vorausgeschickt, dass die Gültigkeitsdauer des Kollektivvertrages bis zum 31.07.2018 verlängert wurde, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die für November 2016 vorgesehene monatliche Lohnerhöhung ab März 2018 wie in der Folge angeführt, ausgezahlt wird:

Einstufungsebene	Lohnerhöhung brutto ab März 2018
Kader (Quadro)	27,78 €
I Lohnstufe	25,02 €
II Lohnstufe	21,64 €
III Lohnstufe	18,50 €
IV Lohnstufe	16,00 €
V Lohnstufe	14,46 €
VI Lohnstufe	12,98 €
VII Lohnstufe	11,11 €

Im November 2017 wird ein einmaliges Lohngarantieelement laut folgender Regelung ausbezahlt:

- es steht allen Arbeitnehmern zu, welche am 31.10.2017 seit mindestens 6 Monaten beschäftigt sind
- die Berechnung erfolgt anteilmäßig für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.10.2017 sowie bei Teilzeitverträgen
- der Betrag wird nicht bei der Berechnung der Abfertigung beachtet
- der Betrag kann mit jeder individuellen Aufbesserung verrechnet werden, welche nach dem 01.01.2015 ausbezahlt wurde

Die Beträge (**brutto**) des Lohngarantieelementes sind:

	Arbeitgeber bis zu 10 Arbeitnehmer	Arbeitgeber ab 11 Arbeitnehmern
Kader (Quadro), I und II Lohnstufe	95 €	105 €
III und IV Lohnstufe	80 €	90 €
V und VI Lohnstufe	65 €	75 €

Da dieses Lohngarantieelement verrechnet werden kann und wir laut Kollektivvertrag der Provinz Bozen bereits ein kollektives Lohnelement von 8 € monatlich zahlen, wird das einmalige Lohngarantieelement **nicht auf dem Lohnstreifen vom November** berücksichtigt.

Für eventuelle Rückfragen bzw. genaue Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
-Dr. Corrado Picchetti-

